

Baulastübernahme

Bezeichnung der Baulast:

Angaben zum Grundstück des Baulastübernehmers

Name, Vorname des Alleineigentümers der Eigentümer

Anschrift

Grundstücksbezeichnung

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Angaben zum Grundstück des Baulastbegünstigten

Name, Vorname des Bauherrn

Anschrift

Grundstücksbezeichnung

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Auf dem Baugrundstück des Baulastbegünstigten soll

Bezeichnung des Bauvorhabens

errichtet

erweitert

angebaut

umgebaut

ausgebaut werden.

Verpflichtung zur Baulastübernahme

Ich/Wir übernehme (n) hiermit gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gemäß § 83 Abs. 1 LBauO M-V

zugunsten des Baugrundstücks die im Lageplan braun dargestellte Fläche dauernd von baulichen Anlagen freizuhalten und diese Fläche auch für das Baugrundstück geltende Abstandsfläche nicht anrechnen zu lassen.

Größe/ Breite

zugunsten des Baugrundstücks die im Lageplan braun dargestellte Fläche für die Errichtung und Unterhaltung

Größe/ Breite

eines notwendigen Stellplatzes

(nach entsprechender Genehmigung auch in Form eines Carports oder einer Garage)

dauernd von baulichen Anlagen freizuhalten, die der Nutzung der Fläche als Stellplatz entgegenstehen.

Diese Fläche darf nicht getrennt vom Bauvorhaben veräußert werden.

zugunsten des Baugrundstücks die im Lageplan braun dargestellte Fläche für die Einrichtung und Unterhaltung einer Zufahrt/ eines Zugangs dauernd von baulichen Anlagen freizuhalten, so dass über diese Zuwegung der Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten jederzeit möglich ist. Dem/ Den Baulastbegünstigten wird die Benutzung der Baulastfläche als Zuwegung zu seinem/ ihrem Grundstück gestattet.

Größe/ Breite

die im Lageplan braun dargestellte Fläche für die Reservefläche der Untergrundverrieselung dauernd von baulichen Anlagen freizuhalten.

Größe/ Breite

zugunsten des Baugrundstücks die im Lageplan braun dargestellte Fläche für die Reservefläche der Untergrundverrieselung dauernd von baulichen Anlagen freizuhalten. Dem Baulastbegünstigten wird die Benutzung des Baulastgrundstücks für die Verlegung und laufende Unterhaltung der Abwasseranlage gestattet.

Größe/ Breite

zugunsten des Baugrundstücks die im Lageplan braun dargestellten Flächen für Ver- und Entsorgungsleitungen dauernd von baulichen Anlagen freizuhalten. Dem Baulastbegünstigten wird die Benutzung des Baulastgrundstücks für die Verlegung und laufende Unterhaltung der Abwasseranlage gestattet.

ein grenzständig entstehendes Gebäude ebenfalls grenzständig anzubauen, und zwar derart, dass sich ein Doppelhaus im planungsrechtlichen Sinne ergibt. (gem. § 6 Abs. 1 LBauO M-V)

das Wohnhaus erst zu benutzen, wenn die geplante Kanalanlage/ Erschließungsstraße fertig gestellt ist und benutzt wird.

die Grundstücke mit den Grundbuchblattnummern

bestehend aus den Flurstücken

als wirtschaftliche Einheit zu behandeln und die Flurstücke nicht getrennt voneinander zu veräußern.

Die mit der Baulast belegte Fläche ist im Lageplan des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Name, Anschrift

Katasteramtes

Ortsbezeichnung

braun schraffiert dargestellt.

Der Lageplan ist gemäß § 83 Abs. 1 LBauO M-V

der Bauakte Az: _____ beigefügt.

Rechte Dritter werden durch diese Baulast(en) nicht betroffen. Mir/ Uns ist bekannt, dass Baulasten mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis wirksam werden und auch gegenüber dem Rechtsnachfolger wirken.

Baulastenübernehmer

Baulastenübernehmer

Baulastenübernehmer

Ort, Datum

Baulastenübernehmer

Baulastenübernehmer

Beglaubigung gemäß § 83 Abs. 2 LBauO M-V

Der/ Die Baulastübernehmer hat/ haben sich ausgewiesen durch

Bezeichnung des Ausweises

Der/ Die Baulastübernehmer ist/ sind hier persönlich bekannt.

Vorstehend geleistete(n) Unterschrift(en) wird/ werden hiermit beglaubigt.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung/ Siegel

Eintragungsverfügung gemäß § 83 Abs. 1 LBauO M-V

1. Die Baulast ist in das Baulastenverzeichnis/ der Stadt/ des Kreises/ einzutragen.

Aktenzeichen

Lfd.Nr.:

Datum

2. Beglaubigte Abschriften der Eintragung sind zu übersenden:

Baulastübernehmer
Baulastbegünstigten
Stadt/ Gemeinde

Bauakte
Baulastenverzeichnis

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Untere Bauaufsichtsbehörde Frau Cornelia Hellwig Telefon: 03843/75563999 E-Mail: cornelia.hellwig@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Vollzug von baurechtlichen Vorschriften: Baugenehmigungsverfahren, Baulasten, Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Bearbeitung von Anträgen auf bauaufsichtliches Einschreiten
- Bearbeitung von Anfragen zum Durchsetzen des Rechtsanspruches auf die Herausgabe von Informationen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V), Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) und daraus folgende Rechtsvorschriften

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Die Bearbeitung des Antrages bzw. der Anfrage ist nicht möglich.

Weiterhin sind Eintragungen in das und Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis nicht möglich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Je nach Erfordernis Träger öffentlicher Belange (wie z.B. Ämter des Landkreises Rostock, Gemeindeverwaltungen, Finanzämter, Statistisches Landesamt) oder Drittbeteiligte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach § 13 Abs. 1, 2 Datenschutzgesetz M-V (DSG M-V)

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.